



HOCHSCHULFINANZIERUNG

ganzheitlich, transparent und leistungsorientiert gestalten



Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft

INHALT

VORWORT	_____	2
ZUSAMMENFASSUNG	_____	3
EINLEITUNG	_____	8
FINANZIERUNG DER HOCHSCHULLEHRE	_____	12
FINANZIERUNG DES STUDIUMS	_____	16
FINANZIERUNG DER HOCHSCHULFORSCHUNG	_____	20

VORWORT

Globalisierung, die technologische und demografische Entwicklung sowie die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte stellen das deutsche Bildungs- und Wissenschaftssystem vor große Herausforderungen. Ihre Komplexität erfordert ein Zusammenwirken aller Akteure. Insbesondere gilt es, Innovationen durch eine intensivere Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft sowie einen kontinuierlichen Wissenstransfer zu fördern und dem schon jetzt spürbaren Fachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken.

Der weiter wachsende Bedarf an hochqualifizierten Absolventen sowie exzellenten Leistungen der Hochschulen in Forschung und Lehre kann nicht durch einzelne befristete Programme gedeckt werden. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesverband der Deutschen Industrie, das Institut der deutschen Wirtschaft Köln und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft plädieren für eine nachhaltige Kooperation von Bund und Ländern bei der Hochschulfinanzierung, um gemeinsam Anreize für Investitionen und für einen qualitätsfördernden Wettbewerb in Forschung und Lehre zu setzen. Die Wirtschaft unterbreitet zehn Vorschläge, die alle Akteure und Handlungsfelder in einem ganzheitlichen Ansatz erfassen.

Wir appellieren an alle Entscheidungsträger in Bund und Ländern, diese Vorschläge in die nun anstehenden Beratungen und Entscheidungen über die künftigen Finanzierungsstrukturen des Hochschulsystems einzubeziehen.

Berlin, im April 2013

Prof. Dr. Marion Schick

Vorstand Personal
Deutsche Telekom AG;
Vorsitzende des BDA/BDI/HRK-
Arbeitskreises Hochschule/Wirtschaft

Prof. Dr. Michael Hüther

Direktor
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Prof. Dr. Andreas Schlüter

Generalsekretär
Stifterverband für die
Deutsche Wissenschaft

ZUSAMMENFASSUNG

Unser Ziel

Mit ihren Vorschlägen für ein ganzheitliches, transparentes und leistungsorientiertes System der Hochschulfinanzierung erneuern BDA, BDI, IW Köln und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ihre Forderung nach einer grundlegenden Umgestaltung der Finanzierung von Studium, Lehre und Forschung. Sie verfolgen damit das Ziel:

- 1.** die Autonomie der Hochschulen sowie ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit zu stärken, insbesondere durch die Minimierung bestehender Fehlanreize und die Schaffung von Investitionsanreizen
- 2.** die nachhaltige Finanzierung der Hochschulen zu sichern
- 3.** ein bundesweites, transparentes und an einheitliche Regeln gebundenes System zu schaffen, in dem Länder und Bund kooperativ zusammenwirken

Studium, Lehre und Forschung als bestimmende Aufgaben- und Leistungsfelder der Hochschulen sind eng miteinander verflochten. Deshalb können die Mechanismen ihrer Finanzierung nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Die Vorschläge umfassen daher alle drei Komponenten.

Die Hochschulen erbringen einen unverzichtbaren Beitrag zur Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands. Hiervon profitiert die gesamte Gesellschaft und mit ihr auch die Wirtschaft, die auf gut ausgebildete Fachkräfte, neueste Forschungsergebnisse und hochwertige wissenschaftliche Dienstleistungen angewiesen ist. Ein ganzheitliches, transparentes und leistungsorientiertes System der Hochschulfinanzierung ist Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen den vielfältigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen bestmöglich gerecht werden.

Unser Vorschlag

- Die bisher befristete Bundesförderung durch den Hochschulpakt und die Kompensationsmittel für frühere Gemeinschaftsaufgaben sollte in eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Studienplätzen umgewandelt werden (Abb. 1). Hierfür sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die Bundesmittel sollten den Hochschulen nach der Anzahl ihrer Absolventen zur Verfügung gestellt und in der Höhe nach der durchschnittlichen Kostenintensität der jeweiligen Fächergruppe differenziert werden (Hochschulabschlussförderung).
- Die bisherigen Drittmittel für die Lehre im Rahmen befristeter Bund-Länder-Programme sollten zukünftig in ein Förderwerk Hochschullehre fließen, das besonders vielversprechende Lehrprojekte und die Entwicklung und Anwendung neuer Lehrmethoden fördert.
- Die Studierenden beteiligen sich durch nachgelagert zu erhebende Studienbeiträge in angemessener und sozialverträglicher Weise an der Finanzierung ihrer hochwertigen Ausbildung.
- Die Studienfinanzierung sollte stärker an der Bedürftigkeit der Studierenden ausgerichtet werden. Dafür schlägt die Wirtschaft eine bessere Förderung für BAföG-Empfänger, einen zinsgünstigen Bundesstudienkredit für alle Studierenden und die Umwandlung des Kindergelds in ein Grundbudget vor.
- Nach Auslaufen der Exzellenzinitiative und weiterer befristeter Bund-Länder-Programme der Forschungsförderung sollten diese Mittel dafür genutzt werden, die Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Hochschulen zu fördern, eine angemessene Finanzierung der Vollkosten von Projekten zu unterstützen sowie einen Erfolgzuschlag auf eingeworbene Drittmittelprojekte einzuführen.

Abb. 1: Konzept für die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Forschung und Lehre an Hochschulen*

FÖRDERUNG VON STUDIENPLÄTZEN	DRITTMITTEL FÜR DIE LEHRE	WETTBEWERBSFÖRDERUNG IN DER FORSCHUNG
Aus den befristeten Bund-Länder-Programmen:	Aus den befristeten Bund-Länder-Programmen:	Aus den befristeten Bund-Länder-Programmen:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschulpakt ▪ Kompensationsmittel für die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätspakt Lehre ▪ Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“ ▪ Professorinnen-Programm 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschulpakt-Programmpauschale Overheads ▪ Exzellenzinitiative ▪ Forschungsförderung an Fachhochschulen
Verfügbares Volumen: ca. 1.680 Mio. €*	Verfügbares Volumen: ca. 230 Mio. €*	Verfügbares Volumen: ca. 650 Mio. €*
Im Modell vorgesehen für:	Im Modell vorgesehen für:	Im Modell vorgesehen für:
Beteiligung an der Finanzierung von Studienplätzen durch Absolventenbonus	Förderung innovativer Modelle in der Lehre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angemessene Finanzierung der Overheadkosten nach dem Gebot der Vollkostenrechnung bei Drittmittelprojekten ▪ Aufstockung der Forschungsdrittmittel um 10 % ▪ Finanzielle Förderung von Kooperationen der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

* Zahlungen des Bundes im Rahmen befristeter Bund-Länder-Programme nach Art. 91b GG und Kompensationszahlungen nach Entflechtungsgesetz (jährliche Mittelwerte auf der Basis der Laufzeit der Programme bzw. festgelegte jährliche Kompensationszahlungen)

Quelle: eigene Zusammenstellung

1.

Bund durch Absolventenbonus dauerhaft an der Finanzierung der Lehre beteiligen

Die Grundfinanzierung der Hochschulen liegt in der Verantwortung der Länder. Die derzeitigen Bundesmittel im Hochschulpakt und die Kompensationsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sollten jedoch verstetigt und als Absolventenbonus direkt an die Hochschulen ausgezahlt werden.

2.

Vergabe von Grund- und Drittmitteln stärker an Leistungen in der Lehre koppeln

Die Grundfinanzierung sollte im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe auch von den erbrachten Lehrleistungen abhängen. Darüber hinaus sollte ein Förderwerk Hochschullehre herausragende Lehrvorhaben finanziell unterstützen. Dies setzt für die einzelne Einrichtung Anreize, um die Qualität der Lehre signifikant zu verbessern.

3.

Studierende sozialverträglich an den Studienkosten beteiligen

Die Hochschulen sollten das Recht erhalten, Studienbeiträge einzuführen. Sie können damit direkt und signifikant ihre Mittelbasis erweitern und besonders attraktive Studienangebote finanzieren. Die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge sollte durch eine nachgelagerte Erhebung sichergestellt werden.

4.

BAföG-Empfänger finanziell entlasten

Das BAföG sollte bedarfsgerecht ausgestattet, regelmäßig angepasst und BAföG-Darlehen bei 1.000 € pro Studiensemester gekappt werden. Für ein Bachelorstudium läge die max. Verschuldung bei 6.000–8.000 €. Damit läge der Darlehensanteil für Empfänger des BAföG-Höchstsatzes faktisch bei nur 25 %.

5.

Bundesstudienkredit als Angebot für jeden Studierenden schaffen

Für alle Studierenden sollte ein Studienkredit mit niedriger Verzinsung und einkommensabhängigen Rückzahlungskonditionen zur Verfügung stehen. Die vielfältigen bestehenden Kreditangebote könnten hierdurch gebündelt werden.

6.

Kindergeld in Grundbudget für jeden Studierenden umwandeln

Das Kindergeld dient dem Unterhalt der Kinder und sollte daher als Grundbudget direkt an die Studierenden ausgezahlt werden.

7.

Stipendienkultur stärken

Für leistungsstarke Studierende stellen Stipendien eine wünschenswerte Möglichkeit der Studienfinanzierung dar. Hochschulen, Wirtschaft und Politik sind gefragt, langfristig eine Stipendienkultur in Deutschland zu etablieren. Ein guter Ansatz, um private und öffentliche Geldgeber hierfür zu gewinnen, ist das Deutschlandstipendium.

8.

Angemessene Finanzierung der Vollkosten bei Drittmittelprojekten sicherstellen

Projekte, die mit Drittmitteln bestritten werden sollen, müssen zu Vollkosten geplant und finanziert werden. So wird Transparenz über die tatsächlichen Projektkosten hergestellt, und es findet keine Quersubventionierung von Drittmittelprojekten über Grundmittel statt.

9.

Einwerbung von Forschungsdrittmitteln fördern

Der Bund sollte die von den Hochschulen eingeworbenen Forschungsdrittmittel um einen Forschungsbonus von 10 % aufstocken. Hierdurch ließe sich die Wettbewerbsfähigkeit forschungsstarker Hochschulen nachhaltig stärken.

10.

Kooperationen und Fusionen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erleichtern und finanziell fördern

Bund und Länder sollten Kooperationen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen rechtlich erleichtern und finanziell fördern. Hierdurch könnten komplementäre Forschungsinfrastrukturen besser genutzt und zu leistungsstärkeren Einheiten vernetzt werden.

EINLEITUNG

Die aktuelle Situation an den Hochschulen weist viele positive Entwicklungen auf. Nie zuvor gab es in Deutschland so viele Studienplätze und so viele Studienanfänger, noch nie einen so hohen Anteil junger Menschen, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden. Damit verbindet sich ein hoher Qualitätsanspruch an die Hochschulen, nämlich allen Studierenden ein hochwertiges und interessantes Studium anzubieten und die Studienabbruchquoten zu senken. Tatsächlich sind die Studierenden in wachsendem Maße mit ihrem Studium zufrieden, und Absolventen schaffen problemlos den Übergang in eine qualifizierte und attraktive Beschäftigung. Zugleich tragen die Hochschulen maßgeblich zur Leistungsfähigkeit der deutschen Forschungslandschaft bei und geben der Wirtschaft durch den Transfer ihrer Forschungsergebnisse wichtige Innovationsimpulse. Die Hochschulen sind damit Stätten der Bildung und Kompetenzvermittlung, Wissensproduzenten und Innovationsmotoren von großer Bedeutung.

Derzeit investieren die verschiedenen Mittelgeber insgesamt rd. 29 Mrd. € in Forschung und Lehre an Hochschulen (Abb. 2). Damit haben sich die Gesamtausgaben (ohne Krankenbehandlung) in den letzten zehn Jahren um 43 % erhöht. Insbesondere in der Forschung konnte dank des Zuwachses an staatlichen und privaten Drittmitteln eine Steigerung um 56 % verzeichnet werden. In der Lehre werden 34 % mehr Mittel aufgewendet. In Anbetracht des Stellenwerts von Forschung

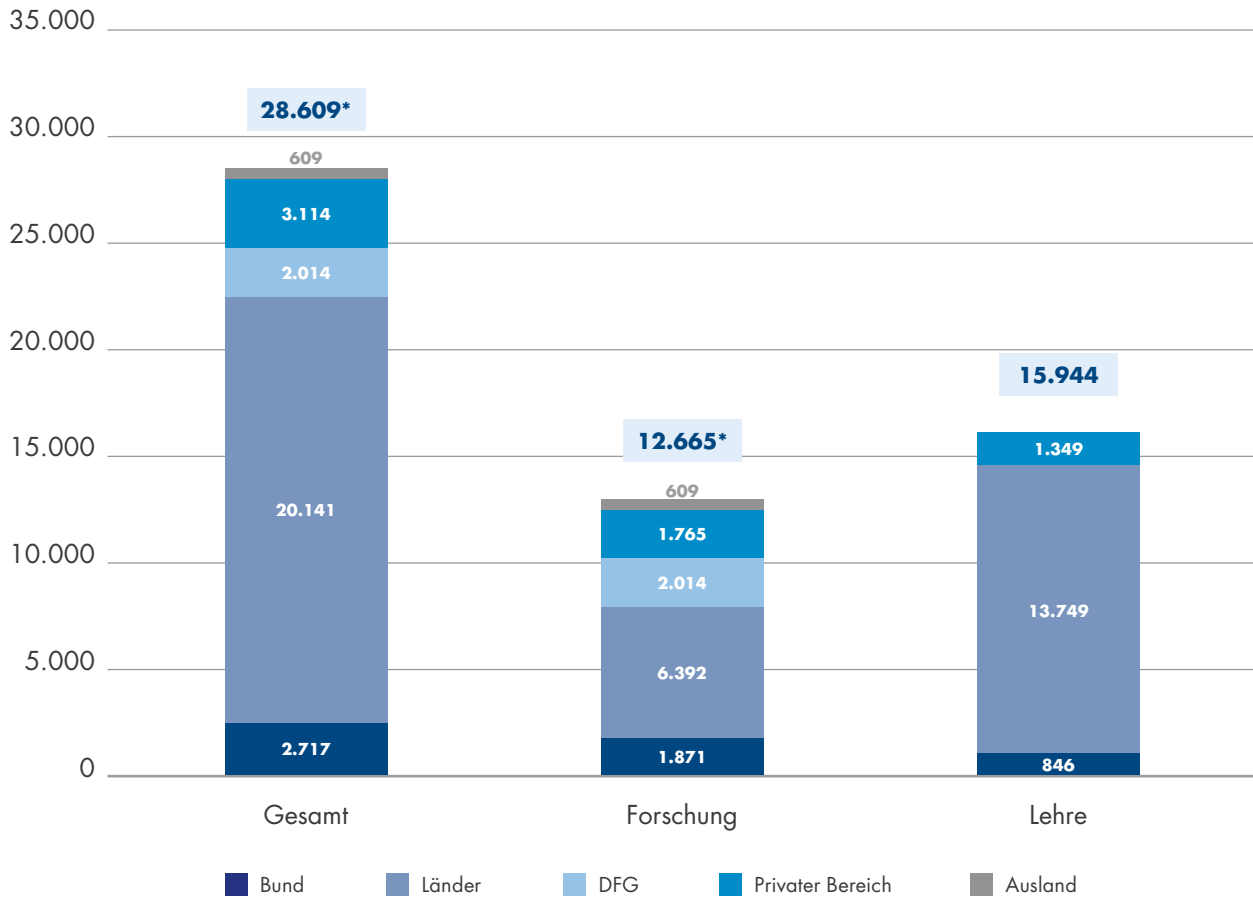
und Lehre für die künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung gilt es, diesen positiven Trend fortzusetzen.

Dies wird jedoch nicht ohne eine Verstärkung der Kooperation von Bund und Ländern möglich sein. Denn die positiven Entwicklungen in Forschung und Lehre sind das Ergebnis milliardenschwerer gemeinsamer Förderprogramme, mit denen derzeit erhebliche Kapazitäten an den Hochschulen geschaffen werden. Dies gilt zum einen für die Lehre: Der Hochschulpakt 2020 dient hier dem bedarfsgerechten Aufbau von Studienplätzen, und durch den Qualitätspakt für Studium und Lehre sowie zahlreiche weitere staatliche und private Förderinitiativen werden innovative Ansätze guter Lehre gefördert. Zum anderen können auch in der Forschung viele exzellente Vorhaben nur dank großer Förderinitiativen umgesetzt werden. Vor allem die Exzellenzinitiative hat starke Impulse gegeben und zur nationalen und internationalen Sichtbarkeit deutscher Spitzenforschung beigetragen.

Alle diese Programme beruhen auf einer engen Zusammenarbeit und gemeinsamen Finanzierungsverantwortung von Bund und Ländern, sind aber sämtlich nur auf eine begrenzte Dauer angelegt. So befinden sich in den rd. 29 Mrd. € Gesamtausgaben 2010 nicht nur offiziell ausgewiesene 2,7 Mrd. € Bundesmittel, sondern zusätzlich knapp 1,6 Mrd. €, die der Bund im Rahmen

Abb. 2: Finanzierung der Hochschulausgaben für Forschung und Lehre

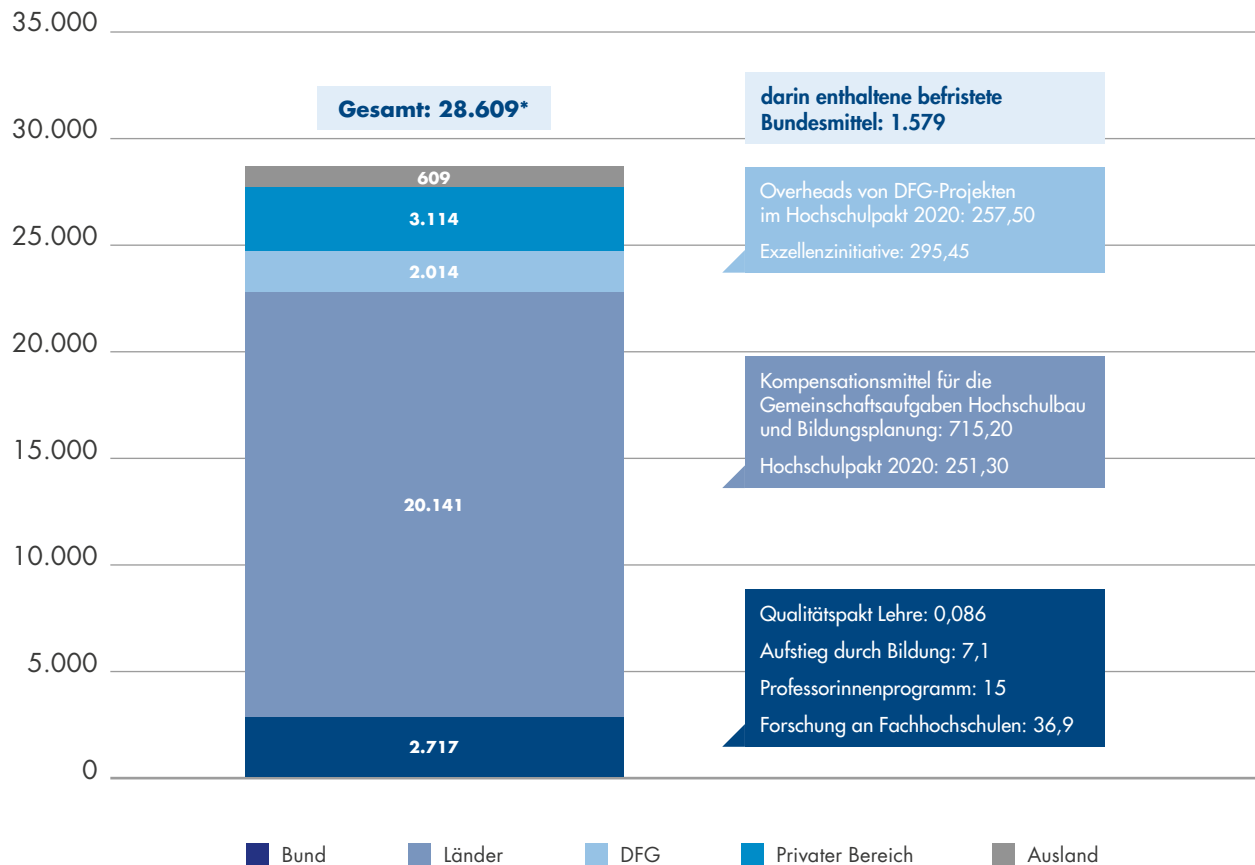
2010, nach finanzierenden Sektoren, in Mio. €



* inklusive Gemeinden: 14 Mio. €
Quelle: Statistisches Bundesamt

Abb. 3: Finanzierung der Hochschulausgaben

2010, nach finanzierenden Sektoren, in Mio. €



* inklusive Gemeinden: 14 Mio. €

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundeshaushaltsplan 2012, Einzelplan 30

befristeter Programme bereitstellte (Abb. 3). Ohne die in den Landesmitteln verbuchten Kompensationsmittel für die frühere Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, ohne die Forschungsförderung nach dem Entflechtungsgesetz und ohne die Bundesmittel für den Hochschulpakt wäre das finanzielle Engagement der Länder 2010 um knapp 1 Mrd. € geringer ausgefallen. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hätte ohne die Mittel für die Exzellenzinitiative und ohne die im Hochschulpakt vergebenen Mittel für Projekt-Overheads 2010 gut 550 Mio. € weniger in die Forschung investieren können.

Die Befristung der Bundesbeteiligung führt dazu, dass die genannten Kooperationsprogramme schon in wenigen Jahren auslaufen werden: Die Exzellenzinitiative endet im Jahr 2017, der Hochschulpakt und der Qualitätspakt Lehre im Jahr 2020. Aufgrund dessen sind Probleme für die Zukunft bereits jetzt absehbar. Große Herausforderungen wird vor allem die Schuldenbremse an die öffentlichen Haushalte stellen. Gerade in den weniger finanzkräftigen Ländern werden verstärkte Sparanstrengungen notwendig sein. Dies könnte dort zu einer drastischen Reduzierung der Hochschulbudgets und damit zu starken regionalen Verwerfungen führen. Verschärft wird dies noch dadurch, dass die 2007 eingeführten Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder für die frühere Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bereits ab 2014 ihre Zweckbindung verlieren und ab 2019 ganz wegfallen.

Für die Hochschulpolitik in Deutschland muss daher bereits jetzt die Frage gestellt werden, wie die momentan günstige Lage über die nächsten Jahre hinaus gesichert und womöglich noch verbessert werden kann. Notwendig sind hierfür eine Verstärkung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern und eine Beibehaltung der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung. Dies kann am besten durch eine Änderung von Art. 91b des Grundgesetzes, anderenfalls auch einen Staatsvertrag oder eine Kombination aus beidem erreicht werden. So setzt auch die ebenfalls föderal organisierte Schweiz angesichts der Zukunftsherausforderungen in Forschung und Lehre auf eine starke Zusammenarbeit von Bund und Kantonen und hat zu diesem Zweck bereits vor einigen Jahren die Verfassung geändert. Hierzulande sollten Bund und Länder die Möglichkeit haben, auf der Grundlage von Vereinbarungen bei der Förderung der Forschung wie auch der Lehre an Hochschulen dauerhaft zusammenzuwirken. Voraussetzung für eine wirtschaftlichere und wissenschaftsadäquatere Mittelverwendung ist zudem ein hoher Grad an finanzieller Autonomie der Hochschulen.

Die Flexibilität, die das Wissenschaftsfreiheitsgesetz den außeruniversitären Forschungseinrichtungen heute ermöglicht, sollte deshalb auch allen Hochschulen eingeräumt werden. Gleichzeitig sollte die Chance genutzt werden, den zusätzlichen Mittelzufluss mit einer stärkeren Nachfrageorientierung und Wettbewerbsdynamik zu verbinden. Dazu formuliert die deutsche Wirtschaft in diesem Papier Vorschläge und Anregungen.

FINANZIERUNG DER HOCHSCHULLEHRE

Ein bedarfsgerechtes Angebot an hochwertigen Studienplätzen zu finanzieren, erfordert enorme finanzielle Anstrengungen seitens der Länder. Im Mittel sind pro Jahr Aufwendungen von 7.200 € notwendig, um einen einzigen Studienplatz adäquat auszustatten. Vor allem in der Medizin, aber auch in den Natur- und Ingenieurwissenschaften liegt dieser Betrag wesentlich höher. Im Studienjahr 2011 nahmen 55 % eines Altersjahrgangs ein Studium auf. Aktuelle Berechnungen deuten darauf hin, dass die Studierendenzahl weit über das Jahr 2020 hinaus auf hohem Niveau bleiben wird.

Dass es trotz angespannter Länderhaushalte in den vergangenen Jahren einen beachtlichen Zuwachs an Studienplätzen gegeben hat, liegt vor allem daran, dass der Bund hierfür finanzielle Anreize gesetzt hat. Für jeden zusätzlichen Studienplatz erhält ein Land derzeit 13.000 € vom Bund. Die östlichen Bundesländer sowie die Stadtstaaten erhalten Bundesmittel sogar nur dafür, dass sie ihre bestehenden Kapazitäten weiterhin vorhalten und nicht abbauen.

Das Ende der gemeinsamen Finanzierung von Studienplätzen durch Bund und Länder ist allerdings absehbar. Nach den geltenden Absprachen scheidet der Bund 2020 als Mittelgeber aus. Dann werden die strukturell bedingten Defizite der Hochschulfinanzierung wieder wirksam werden, die durch die zeitlich begrenzte Bundesbeteiligung momentan kompensiert, nicht aber dau-

erhaft eliminiert werden. Denn für jedes einzelne Bundesland besteht kaum ein Anreiz, in besonderem Maße in die Ausbildung der Studierenden zu investieren. Hochschulabsolventen sind mobil und wandern nach ihrem Studium in andere Bundesländer ab, wenn sie dort bessere Perspektiven haben. Es ist deshalb für die Länder finanziell attraktiver, im eigenen Land unter Bedarf auszubilden und stattdessen auf den Zuzug von Absolventen aus anderen Bundesländern zu setzen. Weitere schwerwiegende Fehlanreize setzt der Hochschulpakt selbst, indem die Gewährung der Bundesmittel allein von der Aufnahme, nicht hingegen vom erfolgreichen Abschluss eines Studiums abhängt. Ein Land erhält also auch dann den vollen Förderbetrag, wenn der Student sein Studium abbricht oder in ein anderes Bundesland wechselt.

Studienbeiträge könnten ein wichtiges Element einer investitionsorientierten Hochschulfinanzierung sein und sind in Anbetracht der überdurchschnittlichen Verdienstaussichten der Absolventen auch unter sozialen Gesichtspunkten gerechtfertigt. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern wird ein Studium in Deutschland allerdings von vielen nicht als eine Investition in den eigenen Beruf und die persönliche Karriere verstanden, sondern als ein kostenlos vom Staat bereitzustellendes Angebot. Es ist deshalb bisher nicht gelungen, die Studierenden nachhaltig und flächendeckend an der Finanzierung ihres Studiums zu beteiligen. Da der Bund keine

Zuständigkeit für Studienbeiträge hat und die meisten Bundesländer nicht die politische Kraft besitzen, diese einzuführen oder langfristig aufrechtzuerhalten, fehlt in Deutschland diese wichtige Säule der Hochschulfinanzierung.

BDA, BDI, das Institut der deutschen Wirtschaft Köln und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft haben bereits 2008 einen Vorschlag zur Neugestaltung der Finanzierungsströme vorgelegt (*siehe Infokasten*). Ein solches System der Hochschulfinanzierung würde am besten gewährleisten, dass Studienangebote in Deutschland dauerhaft im gewünschten Umfang und in der gewünschten Qualität zur Verfügung stehen.

INVESTITIONSORIENTIERTE HOCHSCHULFINANZIERUNG: DAS MODELL DER WIRTSCHAFT

Die Länder sollten einen Teil ihrer Hochschulausgaben in einen bundesweiten Finanzierungspool einbringen, in den auch der Bund einzahlt. Ein Teil der Kosten für den Ausbau von Studienkapazitäten würde damit von allen Ländern gemeinsam getragen – ein Anreiz für die Länder zur Investition in zusätzliche hochwertige Studienplätze. Die Studierenden erhalten aus diesem Pool Studiengutscheine für Lehrleistungen im Umfang eines fünfjährigen Studiums, die bei jeder staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingelöst werden können. Die Finanzierung der Hochschulen erfolgt damit in großem Umfang nach dem Grundsatz „Geld folgt Studierenden“. Studienbeiträge würden die Mittelbasis erweitern und die Nachfrageorientierung weiter verstärken.

Für Studierende mit Studiengutscheinen würden die Studienbeiträge nur einen moderaten Betrag ausmachen. Jede Hochschule könnte sich dann darauf verlassen: Wer die Studierendenzahl erhöht, effiziente Studienverläufe auf hohem Qualitätsniveau ermöglicht und durch gute Betreuung die Studienabbruchquote senkt, erhält auch die notwendigen Mittel, um diese Aufwendungen dauerhaft zu finanzieren.

Eine ausführliche Darstellung des Modells findet sich in: BDA/BDI/IW Köln/Stifterverband (Hrsg.), 2008, Eckpunkte einer investitionsorientierten Hochschulfinanzierung, Essen

Unsere Vorschläge

Zumindest die folgenden drei Schritte sind dringend notwendig, um eine ausreichende Finanzierung der Hochschullehre nachhaltig zu sichern:

- Bund durch Absolventenbonus dauerhaft an der Finanzierung der Hochschullehre beteiligen
- Vergabe von Grund- und Drittmitteln stärker an Leistungen in der Lehre koppeln
- Studierende sozialverträglich an den Studienkosten beteiligen

Bund durch Absolventenbonus dauerhaft an der Finanzierung der Hochschullehre beteiligen

Der Bund sollte sein Engagement in der Finanzierung von Studienplätzen auch über das Jahr 2020 hinaus auf dem bisherigen Niveau beibehalten. Auf diese Weise könnten die derzeitigen Hochschulpaktmittel und die Kompensationsmittel für die früheren Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung für die Hochschulen gesichert werden. Geht man von den durchschnittlichen Jahresbeträgen aus, die für diese Programme zur Verfügung stehen, so könnte die Hochschulausbildung langfristig mit Bundesmitteln i. H. v. rd. 1,7 Mrd. € pro Jahr unterstützt werden.

Im Hochschulpakt fördert der Bund die Schaffung von Studienplätzen, die zu einer Vergrößerung der Kapazitäten über den Stand von 2005 hinaus führen. „Alte“ und „neue“ Studienplätze werden also ungleich behandelt. Dieser Ansatz ist für ein langfristig angelegtes Modell nicht geeignet. Vielmehr sollten die Bundesmittel den Hochschulen nach der Anzahl ihrer Absolventen zur Verfügung gestellt werden. In ihrer Höhe sind die Mittel nach der durchschnittlichen Kostenintensität der jeweiligen Fächergruppen zu differenzieren. Dies würde Anreize setzen, die Studierenden zum schnellen und erfolgreichen Abschluss ihres Studiums zu führen. Eine effektive interne und externe Qualitätssicherung muss sicherstellen, dass ein kontinuierlich hohes Ausbildungsniveau und die Einhaltung der Standards wissenschaftlichen Arbeitens gewährleistet sind.

Vergabe von Grund- und Drittmitteln stärker an Leistungen in der Lehre koppeln

Bereits jetzt wird in den meisten Bundesländern ein Teil der Mittel nach Leistungsindikatoren oder auf der Grundlage von Zielvereinbarungen vergeben. Nicht überall ist es jedoch gelungen, die Vielfalt der Bildungsziele sinnvoll zu bündeln und adäquat in Indikatoren zu erfassen, den Aufwand niedrig zu halten und nichtintendierte Auswirkungen zu vermeiden. Die Mechanismen der leistungsorientierten Mittelvergabe müssen daher weiterentwickelt und zielgenauer ausgerichtet werden. So könnten beispielsweise für ausländische oder nicht traditionelle, beruflich ausge-

bildete Studierende höhere Förderbeträge vergeben werden. Eine Steuerungswirkung entfalten die Systeme zudem nur, wenn ein relevanter Teil der zu vergebenen Mittel einbezogen wird. Die Länder sollten daher mindestens 20 % ihrer Grundmittel an erbrachte Leistungen knüpfen. Das ist bei Weitem nicht überall der Fall: Der Anteil der leistungs- und belastungsorientiert vergebenen Mittel an den gesamten Landeszuschüssen variierte im Jahr 2011 zwischen 28 % (Berlin) und 1,4 % (Sachsen).

Die Reputation der Lehre wie auch ihr Stellenwert in den Hochschulstrategien sollten zudem dadurch verbessert werden, dass mehr Mittel für die Lehre im Wettbewerb vergeben werden. Die bisherigen Projektmittel von Bund und Ländern sollten verstetigt werden. Im jährlichen Durchschnitt der Laufzeit dieser Programme würden dadurch pro Jahr rd. 230 Mio. € zur Verfügung stehen. Gerade die Förderung neuer Lehrstrukturen sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für besondere Zielgruppen müssen langfristig und nachhaltig ausgelegt werden. Ebenso wichtig wie die Strukturförderung in der Lehre ist die Einzelförderung herausragender Lehrvorhaben. Um die wettbewerbliche Vergabe von Drittmitteln in der Lehre institutionell zu verankern und das Engagement von Bund und Ländern zu koordinieren, sollten diese Aktivitäten in einer gemeinsamen Einrichtung gebündelt werden, beispielsweise in einem Förderwerk Hochschullehre. Diese sollte, analog zur DFG, von den Hochschulen getragen werden und der Hochschullehre eine Stimme geben, die Vernetzung von herausragenden Lehrenden betreiben und in Peer-Review-gestützten

wettbewerblichen Auswahlverfahren systematisch und kontinuierlich innovative Lehrprojekte und Studienreformvorhaben fördern.

Studierende sozialverträglich an den Studieninvestitionen beteiligen

Da von einem Studium jeder Einzelne wie auch die Gesellschaft insgesamt profitiert, bedeutet eine Kombination aus staatlicher Grundfinanzierung und moderaten Semesterbeiträgen in Höhe der bislang erhobenen 500 € eine angemessene Verteilung der finanziellen Lasten. Die Hochschulen sollten daher das Recht haben, Studienbeiträge zu erheben, deren Höhe sie bis zum genannten Betrag selbst festlegen und mit denen sie ihre Angebote in Studium und Lehre wesentlich verbessern können. Die positiven Effekte solcher Beiträge, die ab 2006 sukzessive in sieben Bundesländern eingeführt wurden, konnten durch empirische Studien genauso belegt werden wie ihre Sozialverträglichkeit. Dennoch hat eine kurzsichtige Bildungspolitik dazu geführt, dass sie vielerorts wieder abgeschafft und durch staatliche Kompensationszahlungen ersetzt wurden. Hierfür werden derzeit jährlich 546 Mio. € an Steuermitteln aufgewendet, die für die zielgerichtete Unterstützung sozial bedürftiger Studierender fehlen.

Würden die Hochschulen in allen Bundesländern Studienbeiträge i. H. v. 500 € pro Semester erheben, so stünden dadurch jährlich rd. 2,5 Mrd. € private Mittel für die Lehre zur Verfügung. Die Sozialverträglichkeit

der Beiträge kann und sollte dadurch hergestellt werden, dass sie nachgelagert erhoben werden. Eine einkommensabhängige und zinsfreie Rückzahlung, wie sie etwa in Australien seit langem praktiziert wird, ist sozial gerecht, verhindert Abschreckungseffekte und

erhöht gleichzeitig die Studienbeteiligung. In Deutschland hatte Hamburg mit der Einführung nachgelagerter Studiengebühren für staatliche Hochschulen begonnen. Die Erfahrungen können als Ausgangspunkt für ein bundesweites System genutzt werden.

FINANZIERUNG DES STUDIUMS

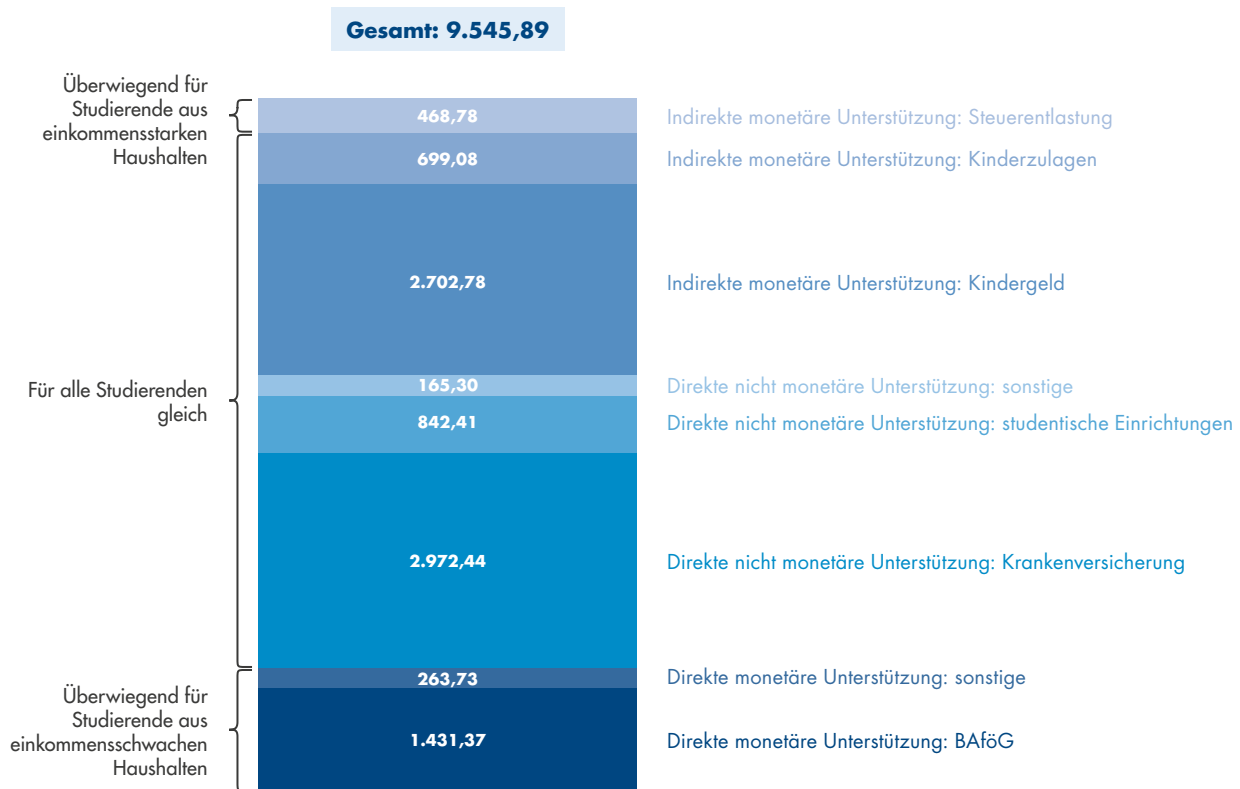
Ein Studium ist eine lohnenswerte Investition, die allerdings nicht alle Studieninteressierten ohne weiteres aus eigenen Mitteln aufbringen können. Auch wenn immer mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen, darf dies über die nach wie vor bestehenden sozialen Unterschiede nicht hinwegtäuschen. Noch immer verzichten überdurchschnittlich häufig begabte Abiturienten aus einkommensschwachen Haushalten auf ein Studium. Die Frage der Studienfinanzierung ist schon vor Beginn des Studiums relevant: Für 36 % der Studienberechtigten aus Nicht-Akademiker-Haushalten haben die erwarteten Studienkosten großen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen ein Studium. Bei den Akademikerkindern sagen dies hingegen nur 23 %. Bei der sozial schwächsten Gruppe hat nur gut jeder Fünfte ein Gefühl von finanzieller Sicherheit im Studium, während dies bei den Studierenden aus der sozialen Spitzengruppe jeder Zweite ist. Um Bildungs- und damit Chancengerechtigkeit in Deutschland zu verwirklichen, müssen knappe staatliche Mittel vor allem denjenigen Studierenden zugutekommen, die eine staatliche Unterstützung benötigen.

Im Jahr 2010 belief sich die staatliche Beihilfe für Studierende und ihre Eltern auf insgesamt rd. 9,6 Mrd. €. Die staatliche Unterstützung umfasst 28 Einzelposten, die sich in drei Gruppen unterteilen lassen (Abb. 4):

- 1. Direkte monetäre Unterstützung** der Studierenden (rd. 1,7 Mrd. €), vor allem der nicht rückzahlbare BAFöG-Anteil. Dieser wird einkommensabhängig vergeben und unterstützt die sozial Schwächeren.
- 2. Direkte nicht monetäre Unterstützung** von Studierenden (rd. 4,0 Mrd. €), beispielsweise Subventionen für die Krankenversicherung und den öffentlichen Personennahverkehr. Diese Maßnahmen kommen allen Studierenden gleichermaßen zugute.
- 3. Indirekte Unterstützung** der Eltern (rd. 3,9 Mrd. €). Leistungen wie das Kindergeld und verschiedene Kinderzulagen sind ebenfalls für alle Studierenden gleich. Hinzu kommen verschiedene Steuerentlas-

Abb. 4: Staatliche Aufwendungen zur Subventionierung der Studienfinanzierung

2010, in Mio. €



Quellen: Schwarzenberger 2008, Berechnungen des IW Köln

tungen wie der Kinderfreibetrag, der Freibetrag für den Ausbildungsbedarf sowie der Ausbildungsfreibetrag i. H. v. insgesamt rd. 469 Mio. €.

Gemessen an dem Gesamtbetrag von rd. 9,6 Mrd. € ist der Anteil der Gelder, die aus sozialen Erwägungen vergeben werden, mit rd. 18 % erstaunlich gering. Rund drei Viertel der Leistungen kommen allen Studierenden ohne Ansehen ihrer sozialen Lage gleichermaßen zugute. Von den steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, die mit den genannten rd. 469 Mio. € knapp 5 % der staatlichen Unterstützung ausmachen, profitieren gutverdienende Familien überdurchschnittlich. Diese Verteilung führt dazu, dass die Studierenden aus den unterschiedlichen sozialen Gruppen in nahezu gleicher Höhe unterstützt werden.

Fazit: Die staatliche Unterstützung ist für alle fast gleich, die Probleme der Studienfinanzierung sind es nicht. Hiervon sind vielmehr besonders Personen betroffen, die in hohem Maß auf staatliche Förderung angewiesen sind, um ihren Studienwunsch überhaupt realisieren zu können. Ein gutes Viertel der Studierenden erhielt 2010 Leistungen nach dem BAföG. Der durchschnittliche monatliche Förderbeitrag lag bei 436 €, ein Drittel erhält sogar über 550 € pro Monat. Zu oft aber führt Unsicherheit über die Finanzierung des gesamten Studiums und die spätere Rückzahlung eventueller Kredite zu Entscheidungen gegen ein Studium. Diese Problemlage besteht unabhängig davon, ob Hochschulen Studienbeiträge erheben oder nicht.

Für eine Reform der staatlichen Studienfinanzierung sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Hierfür bedarf es vielmehr einer Umgestaltung der Familien- und Ausbildungsförderung, um die staatlichen Mittel zielgenauer zu verteilen. Die Politik ist aufgefordert, hierfür ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen.

Unsere Vorschläge

Die folgenden vier Elemente sind für ein gut funktionierendes System der Studienfinanzierung dringend notwendig und in einem solchen Gesamtkonzept zu berücksichtigen:

- BAföG-Empfänger finanziell entlasten
- Bundesstudienkredit als Angebot für jeden Studierenden schaffen
- Kindergeld in Grundbudget für jeden Studierenden umwandeln
- Stipendienkultur stärken

BAföG-Empfänger finanziell entlasten

Um den Finanzierungsbeitrag von Studierenden aus einkommensschwachen Familien auf ein moderates Maß zu begrenzen, sollte eine Kappungsgrenze von 1.000 € Schulden pro Studiensemester für den Darle-

hensanteil beim BAföG vorgesehen werden. Wer den BAföG-Höchstsatz von derzeit 670 € erhält und sein Bachelorstudium in der Regelstudienzeit absolviert, für den betrüge der Darlehensanteil am BAföG statt derzeit 50 nur 25 % und er hätte bei Beginn der Rückzahlung nur 6.000–8.000 € zinsfreien Kredit zu tilgen. Nur für ein Bachelor- und Masterstudium zusammen liegt die max. Verschuldung noch bei 10.000 €, der derzeitigen Höchstgrenze für alle Absolventen.

Darüber hinaus muss der BAföG-Satz regelmäßig an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden, um kontinuierlich bedarfsgerecht zu sein. Sicherzustellen ist zudem, dass die BAföG-Förderung alle Studierenden erreicht, die Probleme bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts haben. Dies trifft derzeit auf etwa ein Drittel aller Studierenden zu, aber nur jeder vierte Studierende erhält BAföG.

Bundesstudienkredit als Angebot für jeden Studierenden schaffen

Das studienbegleitende Jobben, mit dem je nach sozialer Herkunft 20–30 % der Lebenshaltungskosten erwirtschaftet werden, kann einerseits wertvolle Einblicke in die Berufspraxis bieten, andererseits aber bei straff getakteten Studiengängen zu belastenden Zeitproblemen führen. Allen Studierenden sollte daher ein günstiger Studienkredit offenstehen. Hierfür sollten die gegenwärtig bereits bestehenden, teils staatlich subventionierten Kreditangebote wie der Studienkredit der KfW und

der Bildungskredit des Bundesbildungsministeriums im Sinne einer höheren Transparenz in einen Bundesstudienkredit zusammengeführt werden. Ein bundesweites Kreditangebot mit dauerhaft niedriger Verzinsung und einkommensabhängigen Rückzahlungskonditionen wäre ein Instrument für eine sozialverträgliche Abfederung von Studienkosten, die über den durch das BAföG abgedeckten Grundbedarf hinaus entstehen. Ein Teil der zusätzlichen Kosten, die ein derartiger Bundesstudienkredit verursachen würde, könnte durch Effizienzgewinne aus der Zusammenführung bislang getrennter Systeme gedeckt werden.

Kindergeld in Grundbudget für jeden Studierenden umwandeln

Ein neues Studienfinanzierungsmodell sollte nicht nur zielgenauer sein, sondern auch eine stärkere Unabhängigkeit von Elternbeitrag und studienbegleitenden Jobverpflichtungen ermöglichen. Nicht nur einkommensstarke Familien unterstützen ihren studierenden Nachwuchs, sondern auch weniger vermögende Eltern leisten einen Beitrag. Bei der Kalkulation der BAföG-Zuwendungen wird davon ausgegangen, dass die Eltern die für den Unterhalt bereitgestellten staatlichen Transfers wie Kindergeld an die studierenden Kinder weiterreichen. Bei der Mehrheit ist dies auch der Fall, bei gut einem Drittel nach den Analysen der Sozialerhebung aber nicht. Das Kindergeld sollte den Studierenden daher direkt als Grundbudget ausgezahlt werden.

Stipendienkultur stärken

Mit Stipendien können leistungsstarke und engagierte Studierende zielgerichtet finanziell unterstützt werden. Neben den öffentlich finanzierten Stipendienprogrammen sollte der Staat weiterhin die Bereitschaft privater Stifter zur Einrichtung von Stipendien fördern, wie dies derzeit vor allem in Form des Deutschlandstipendiums

geschieht. Erste Erfahrungen zeigen, dass sich die Stipendienkultur in Deutschland positiv entwickelt. Es bedarf einer langfristigen Unterstützungsstrategie seitens des Staates, die auf eine nachhaltige Vernetzung von Hochschulen und Stiftern, die Schaffung einer soliden Vertrauensbasis zwischen beiden und einen kontinuierlichen Aufwuchs an Stipendien setzt.

FINANZIERUNG DER HOCHSCHULFORSCHUNG

Die Hochschulforschung wird ungeachtet ihrer großen gesamtstaatlichen Bedeutung im Wesentlichen aus den Grundmitteln der Länder für Forschung und Lehre finanziert. Hinzu kommen vor allem öffentliche Drittmittel aus dem wissenschaftsgeleiteten exzellenzorientierten DFG- oder ERC-Forschungswettbewerb, die staatlichen Drittmittel aus der eher anwendungsorientierten Projektförderung von Bund und EU sowie die privaten Drittmittel aus eher anwendungsorientierten Projekten mit der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Institutionen. Zum Teil mischen sich öffentliche und private Mittel im anwendungsorientierten Forschungswettbewerb.

Die jetzige Finanzierung der Hochschulforschung offenbart drei Probleme:

- Der Anteil von Drittmitteln aus der Wirtschaft an allen Hochschuldrittmitteln nimmt ab. Das schadet mittel- und langfristig der Innovationsorientierung am Forschungsstandort Deutschland.
- Da die Länder den Großteil der Grundmittel für Lehre und Forschung zur Verfügung stellen, sind die Hochschulen auch bei der Wahrnehmung ihrer Forschungsaufgaben stark vom jeweiligen Länderhaushalt abhängig. Da aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder unterschiedlich ist, können die Hochschulen schon strukturell oft nicht auf Augenhöhe miteinander konkurrieren.
- Die Hochschulforschung ist in ihrer Ausstattung gegenüber der außeruniversitären Forschung benachteiligt, deren Mittel sich aufgrund des Pakts für Forschung und Innovation jährlich um 5 % erhöhen.

Nach Auslaufen der Exzellenzinitiative 2017 dürfte sich die Lage noch verschärfen. Auch international erstklassige Forschungsstrukturen könnten dann dem Rotstift zum Opfer fallen, weil sie für ein einzelnes Bundesland nur schwer bezahlbar sind. Spätestens mit Blick auf diesen Zeitpunkt stellt sich also die Frage, wie die künftige Finanzierung der Hochschulforschung aussehen sollte.

Unsere Vorschläge

Der oben vorgeschlagene Absolventenbonus aus Bundesmitteln wird zu einem beträchtlichen Teil auch zu besseren Wettbewerbsbedingungen der deutschen Hochschulen in der Forschung beitragen. Es sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig, um die Finanzierung der Hochschulforschung nachhaltig zu sichern:

- Angemessene Finanzierung der Vollkosten bei Drittmittelprojekten sicherstellen
- Einwerbung von Forschungsdrittmitteln fördern
- Kooperationen und Fusionen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erleichtern und finanziell fördern

Angemessene Finanzierung der Vollkosten bei Drittmittelprojekten sicherstellen

In einem zunehmend wettbewerblichen System der Forschungsfinanzierung, in dem ein Großteil der Forschungsvorhaben durch projektgebundene Drittmittel finanziert wird, fällt es gerade drittmittelstarken Hochschulen oft schwer, ihre steigenden Overheadkosten zu decken. Die bisherige Lösung, Drittmittelprojekte aus den Grundmitteln mitzufinanzieren, führt zu Beeinträchtigungen bei der Wahrnehmung anderer Aufgaben der Hochschule, die eigentlich durch die Grundmittel zu decken wären, z. B. in der Lehre. Gleichzeitig wird der strategische Handlungsspielraum der Hochschulen unangemessen eingeschränkt.

Um dies zu vermeiden, müssen Projekte, die mit Drittmitteln bestritten werden, transparent geplant und die Vollkosten durch den Drittmittelgeber angemessen, in der Regel in voller Höhe, finanziert werden. Die dafür notwendige Kostentransparenz ist mit minimalem Aufwand nach den Geboten der Vollkostenrechnung herzustellen. Eine kaufmännische Rechnungslegung und ein professionelles Wissenschaftscontrolling sind dafür die Voraussetzung. Grundsätzlich sind in der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen die Regeln des EU-Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation zu beachten.

Einwerbung von Forschungsdrittmitteln fördern

Die vorgeschlagene Änderung des Art. 91b GG ermöglicht es dem Bund, die Mittel der Exzellenzinitiative zu verstetigen und nach Kriterien der Forschungsexzellenz zu verteilen. Dies sollte jedoch anders erfolgen als im bisherigen Exzellenzwettbewerb, der durch Juryentscheidungen und diskontinuierliche Mittelzuflüsse gekennzeichnet ist. Zukünftig sollte auf einen Wettbewerb gesetzt werden, der einer kontinuierlichen Exzellenzstärkung dient. Der Bund sollte die von den Hochschulen eingeworbenen Forschungsdrittmittel, die die Hochschulen über DFG- und andere Anträge, Forschungsaufträge und -kooperationen im Wettbewerb akquiriert haben, pauschal um 10 % aufstocken. Damit käme dieser Bonus neben der exzellenten (Grundlagen-)Forschung insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zugute. Zugleich gibt dieses Matching-Funds-Prinzip privaten Drittmittelgebern zusätzliche Anreize für die Forschungsförderung.

Kooperationen und Fusionen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erleichtern und finanziell fördern

Eine Folge des gegenwärtig hohen Anteils der Länder an der Finanzierung der Hochschulen ist die gegenüber außeruniversitären Forschungsinstitutionen schlechtere finanzielle Ausstattung der Hochschulforschung. Die durch die Exzellenzinitiative angestoßene Vernetzung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten sollte weiter unterstützt werden, um international wettbewerbsfähige und für exzellente Wissenschaftler und Unternehmen attraktive Forschungsschwerpunkte zu bilden. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen sollten ermutigt werden, ihre Forschung in möglichst autonomen und langfristig angelegten Organisationseinheiten zusammenzuführen. Die Politik sollte die Änderung des Art. 91b GG nutzen, um Kooperationen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Universitäten und forschungsstarken Fachhochschulen rechtlich zu erleichtern und finanziell zu fördern.

BDA/BDI/IW Köln/Stifterverband (Hrsg.), 2008, Eckpunkte einer investitionsorientierten Hochschulfinanzierung, Essen

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), 2010, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009 – 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Berlin

Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2011, Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011,

www.admin.ch/ch/d/ff/2011/7455.pdf

Dohmen, Dieter/Henke, Justus, 2011, Wirksamkeit von Anreiz- und Steuerungssystemen der Länder auf die Qualität der Hochschullehre, in: Nickel, Sigrun (Hrsg.), Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung – Analysen und Impulse für die Praxis,

www.che.de/downloads/CHE_AP_148_Bologna_Prozess_aus_Sicht_der_Hochschulforschung.pdf

Heine, Christoph/Quast, Heiko, 2011, Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, HIS: Forum Hochschule 5/2011, Hannover

Landtag Nordrhein-Westfalen – Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 2010, Verhandlungspunkt: Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren („Studienbeiträge“) (Studiengebührenabschaffungsgesetz – STGAG), 77. Sitzung, 4. März 2010, Ausschussprotokoll, Nr. Apr14/1110, Düsseldorf

Schwarzenberger, Astrid (Hrsg.), 2008, Public/private funding of higher education: a social balance, HIS: Forum Hochschule 5/2008, Hannover



BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglieder von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

T +49 30 2033-1500

F +49 30 2033-1505

bildung@arbeitgeber.de
www.arbeitgeber.de



BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Hausadresse:

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Briefadresse:

11053 Berlin

T +49 30 2028 1467

F +49 30 2028 2467

innovation@bdi.eu
www.bdi.eu



Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Hausadresse:

Konrad-Adenauer-Ufer 21
50668 Köln

Briefadresse:

Postfach 10 19 42
50459 Köln

T +49 221 4981-531

F +49 221 4981-99531

presse@iwkoeln.de
www.iwkoeln.de



Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Hausadresse:

Barkhovenallee 1
45239 Essen

Briefadresse:

Postfach 16 44 60
45224 Essen

T +49 201 8401-0

F +49 201 8401-301

mail@stifterverband.de
www.stifterverband.de

Stand: April 2013
ISBN: 978-3-938349-65-6

Bildnachweis: .marqs@photocase.de

www.arbeitgeber.de

www.bdi.eu

www.iwkoeln.de

www.stifterverband.de